

Inbetriebnahme – und Wartungsarbeiten (Anlage zu den AGB)

Bitte sorgfältig lesen und beachten !

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde (nachfolgend AG genannt),

für Inbetriebnahme- bzw. Wartungsarbeiten an Ihren Systemen bitten wir folgende Punkte zu beachten :

1. Während der Arbeiten ist damit zu rechnen, dass die von den Arbeiten betroffenen Systeme nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Bitte treffen Sie ggf. selbst Maßnahmen um z.B. telefonisch erreichbar zu sein (z.B. Rufumleitung durch den Netzanbieter) oder beauftragen Sie uns im Rahmen einer Dienstleistung dazu.
2. Es besteht kein Anspruch auf Funktionen welche nicht von allen an einer Kommunikationsverbindung beteiligten Kommunikationsnetzen explizit bereitgestellt werden (z.B. Fax-Dienst).
3. Spätestens zum Einsatzbeginn sind sämtliche Zugangsdaten zu den betroffenen Systemen, sowie ggf. zu Diensten von anderen Anbietern vom AG zur Verfügung zu stellen.
4. Bei Techniker-Einsätzen vor Ort ist dem Techniker uneingeschränkter Zutritt / Zugriff auf die betroffenen Systeme zu gewähren, bei Fernwartungsarbeiten der Zugriff per Fernwartungszugang.
5. Einrichtungs- und Wartungsarbeiten können u.U. auch die Erfassung, Dokumentation, Sicherung sowie die Verwertung von zum Teil personenbezogenen Daten wie z.B. Zugangsdaten, Verbindungsdaten mit Rufnummern und Namen, IP-Adressen, Kontaktdaten-Verzeichnisse, versandte und erhaltene Nachrichten ggf. auch mit deren Inhalten, sowie systemspezifische Daten in denen ggf. personenbezogene Daten, welche technisch teils nicht von nicht personenbezogenen Daten trennbar und zur Erfüllung des Auftrages durch den AN (Stefan Kraut-Telekommunikation) notwendig sind, einschließen.
Der Umgang mit u.a. solchen Daten ist in der [Datenschutzerklärung](#) geregelt.
6. Sofern es sich bei den auszuführenden Arbeiten nicht um solche handelt für welche keinerlei Zugriffe auf Ihre Systeme notwendig sind (z.B. Verkabelung o.ä. welche keinen Eingriff in bestehende Systeme darstellen), sollte zur Durchführung von Inbetriebnahme- bzw. Wartungsarbeiten zwischen dem AG und dem AN eine Wartungsvereinbarung getroffen werden, welche wir zur Verfügung stellen. Mit der Beauftragung solcher Arbeiten ohne Wartungsvereinbarung gewährt der AG dem AN die Berechtigung im Rahmen der Auftragserfüllung auf die betroffenen Systeme zuzugreifen, wobei die Wahl der Zugriffsart dem AN freigestellt ist.
Mit Abschluss des jeweiligen Auftrags erlischt diese Berechtigung.
7. Werden im Rahmen der Arbeiten durch den AN Zugangsdaten wie z.B. Benutzernamen und Passwörter vergeben, so werden diese dem AG standardmäßig nach Auftragsabschluss mitgeteilt, wodurch der AG im Allgemeinen über Administrator-Rechte verfügt mit welchen alle Änderungen an den betreffenden Systemen vorgenommen werden können. Sollte der AG die Bekanntgabe solcher Zugangsdaten nicht wünschen, hat der AG den AN vor Beginn der Arbeiten entsprechend zu unterrichten (siehe dazu AGB 9.7).
8. Der AG hat sicherzustellen, dass bei Einsatzende eine unterschriftsberechtigte Person zur Unterzeichnung des Serviceberichts anwesend ist um diesen zu unterzeichnen.
9. Bei Fernwartungsarbeiten gelten die Arbeiten als abgenommen, sofern nicht gem. den allgemeinen Geschäftsbedingungen ([AGB](#)) eine Reklamation vorgebracht wird.

Die [Datenschutzerklärung](#) und [allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) können Sie entweder über die hier vorhandenen Verlinkungen oder unsere [Website](#) (siehe unten) einsehen, abrufen oder anfordern.